

# SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling  
Natürlich

Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus  
Poststraße 13, 26897 Esterwegen  
Fachbereich: **30**  
Auskunft erteilt:



☎ Zentrale: 05955 / 200-0  
Durchwahl:  
Fax: 200-10

Email:  
heinz.huentelmann@nordhuemmling.de

Montag-Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr  
Montag-Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

30

14.02.2020

## B e k a n n t m a c h u n g

### Osterfeuer 2020

Osterfeuer zur **Brauchumpflege** sind zulässig. Das Abbrennen ist entweder am Ostersonntag oder am Ostermontag in der Zeit von 14.00 – 24.00 Uhr erlaubt. Das Osterfeuer ist mindestens 14 Tage vorher, also in diesem Jahr bis spätestens zum 27.03.2020, bei der Samtgemeinde mittels Anzeigeformular anzuzeigen. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, d.h., nach diesem Termin eingehende Anzeigen werden nicht mehr genehmigt.

Anzeigeformulare sind beim Ordnungsamt in Esterwegen, Poststraße 13, bei der Dienststelle in Surwold, Hauptstr. 87, und den Mitgliedsgemeinden erhältlich.

Es wird bereits darauf hingewiesen, dass unmittelbar vor Ostern jedes Feuer kontrolliert wird. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsinhaber für alle Kosten und Schäden haftet, die infolge des Abbrennens entstehen.

Telef. Auskünfte können unter 05955 / 20046 bzw. 20047 (Esterwegen) und 04965 / 913110 (Surwold) eingeholt werden.

(C. Hüntelmann)

Bankkonten: Sparkasse Emsland: (IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900 (BIC) NOLADE21EMS  
Volksbank Nordhümmling: (IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00 (BIC) GENODEF1BOG